LANDKREIS NIENBURG/WESER
D E R L A N D R A T

Drucksache Nr. 2008/AFP/006-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Nachtragshaushalt 2008

Beschlussvorschlag

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2008 werden beschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:	Datum:
• Kreistag	07.11.2008
• Kreisausschuss	03.11.2008
• Ausschuss für Finanzen und Personal	28.10.2008

Sachverhalt

Ein Nachtragshaushalt ist aufzustellen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen (§ 87 Abs. 2 NGO i. V. m. § 65 NLO).

Von der Kämmerei ist unter Beteiligung der Fachbereiche und Fachdienste der beigefügte Entwurf für die Nachtragshaushaltssatzung und für den Nachtragshaushaltsplan aufgestellt worden. Er berücksichtigt den bisherigen Haushaltsverlauf und die aktuelle Beschlusslage der Gremien des Kreistages. Die wichtigsten Änderungen sind mit Erläuterungen versehen. Soweit sich weitere Korrekturen bis zum Sitzungstermin ergeben, wird eine Übersicht hierüber in der Sitzung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkung	Haushaltsmittel verfügbar
☒ Ja, mit €	☒ Ja
☐ Nein	☐ Nein

Anlagen:

Entwurf für den 1. Nachtragshaushalt 2008
mit Erläuterungen